



BEZIRKSSCHÜTZENVERBAND BADEN

REGLEMENT BEZIRKSMEISTERSCHAFT GEWEHR 50M

Ausgabe 2026

Der Bezirkschützenverband Baden führt jährlich eine Bezirksmeisterschaft Gewehr 50m durch, deren Sieger einen Wanderpreis überreicht erhält.

Für den reibungslosen Ablauf erlässt der Bezirksverband folgende Bestimmungen:

- 1 Alle lizenzierten Gewehrschützinnen und -schützen 50m mit einem A-Mitgliederausweis (Stichtag: Datum des 1. Wettkampfes) für einen, dem BSV Baden angehörenden Mitgliederverein, können am Wettkampf um den Bezirksmeister-Titel teilnehmen. Die Teilnahme ist kostenlos.
- 2 Die Bezirksmeisterschaft wird in zwei Phasen (Qualifikation und Finalevent) ausgetragen:

2.1 Qualifikation

Die Qualifikation besteht aus den folgenden 3 Wettkämpfen:

- Verbandsstich des kantonalen Verbandsschiessens
- Vereinsstich des eidgenössischen Vereinswettschiessens
- erste zwei Passen (liegend) des Kantonalstiches.

Die für die Bezirksmeisterschaft zählenden Resultate müssen bis spätestens 31. August geschossen sein und bis 5. September an den Abteilungsleiter G50m des BSV Baden gemeldet werden.

Die Summe der Einzelresultate ergibt das Wertungstotal. Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate. Sind alle Resultate gleich, entscheiden die Alterskategorien: U17 / U21 / SV / V / S / E;

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, alle Schützinnen und Schützen, welche die Bedingungen erfüllen, werden klassiert.

2.2 Finalevent

Die besten 16 Schützinnen oder Schützen werden zu einem Finalevent eingeladen.

- Der Finalevent findet ab Mitte Oktober statt.
- Die Qualifizierten werden 3 Wochen vorher persönlich eingeladen. Die Teilnahme muss bestätigt werden. Die Scheiben und Ablösungen werden zugelost. Geschossen wird mit mitgebrachter Munition.
- Schiessprogramme Finalevent:
Halbfinal: Scheibe A10, Zehntelwertung; unbeschränkte Anzahl Probeschüsse vor dem ersten Wettkampfschuss; 1 Passe à 20 Einzelschüssen

Das Programm (inkl. Probeschüsse) muss innerhalb 30 Minuten absolviert werden. Der Start wird kommandiert. Gewertet werden alle Schüsse, welche innerhalb der Wettkampfzeit abgegeben werden. Alle Schüsse nach dem Kommando „Halt“ werden mit Null gewertet.

Der Halbfinal wird in 2 Ablösungen geschossen. Die besten 8 Schiessenden des Halbfinals qualifizieren sich für den Final (Ausstich).

Rangierung nach erzielten Punkten; bei Punktgleichheit entscheide die Anzahl Innenzehner, dann der bessere Rang in der Qualifikation.

Final (Ausstich): Scheibe A10, Zehntelwertung; unbeschränkte Anzahl Probeschüsse innerhalb von 8 Minuten; 2x 5 Schuss Serie in 150 Sekunden, kommandiert; 14 Einzelschüsse in jeweils 50 Sekunden, kommandiert, wobei nach jedem 2. Schuss der oder die Letztplatzierte ausscheidet.

Die Auswertung des Finals erfolgt in Zehntelwertung. Die Rangierung erfolgt nach der höheren Punktzahl im Final. Der Halbfinal wird nicht mehr mitgezählt.

Wenn jeweils bei Letztplatzierten, die ausscheiden müsste, Punktgleichheit besteht, schießen die Punktgleichen so lange kommandierte Einzelschüsse, bis sich ihre Punktzahl unterscheidet und der oder die Ausscheidende damit feststeht.

Dem oder der Erstplatzierten wird der Wanderpreis übergeben.

Kann der Finalevent nicht durchgeführt werden, gilt die Qualifikation als Schlussrangliste. Kann nur der Halbfinal ausgetragen werden, nicht aber der Final, gelten die Resultate des Halbfinals für die Bezirksmeisterschaft.

Der Gewinner oder die Gewinnerin ist verpflichtet, den Wanderpreis sorgfältig aufzubewahren und 2 Wochen vor dem Final des darauffolgenden Jahres an den verantwortlichen Abteilungsleiter Gewehr 50m zurückzugeben.

Die Platzierten des Finals (Ränge 1 – 8) erhalten eine Bargabe.

- 3 Die Gravur des Siegernamens auf dem Wanderpreis wird durch den Abteilungsleiter Gewehr 50m in Auftrag gegeben. Die Kosten übernimmt die Verbandskasse.
- 4 Der Wanderpreis hat eine Laufdauer von 8 Jahren (2026 - 2033).
Im Jahr 2034 wird der Wanderpreis gemäss nachstehender Rangfolge definitiv abgegeben:
 - 1.) grösste Anzahl Siege
 - 2.) höchste Punktzahl aller Siege
 - 3.) jüngstes Siegesjahr

Das Reglement zur Bezirksmeisterschaft Gewehr 50m wurde von der Delegiertenversammlung am 13. März 2026 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft.